



Datum: 01.12.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König/Frau Mette
-----------------	-------------------------	--------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

- TOP: Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2010 und Beschluss**
- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**
 - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2011 - 2013**
 - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2010**

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallingenberg beschließt, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung

1. noch im Haushaltsjahr 2010 ein Sparvolumen von mindestens 500.000 € anzustreben und zu diesem Zweck
 - a) die Aufwandspositionen der in Anlage 2 aufgeführten Konten/Kontengruppen vorläufig mit einem globalen Sperrvermerk in Höhe von 10 % zu belegen und beauftragt die Verwaltung, konkrete Sparvorschläge zu erarbeiten,
 - b) neue Aufgaben nach Möglichkeit nicht zu übernehmen; in jedem Fall die Übernahme neuer Aufgaben einer strengen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterwerfen,
 - c) alle Aufgaben einer Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu unterziehen,
 - d) die Personal-/Versorgungsaufwendungen einer besonderen Überprüfung zuzuführen.
2. die Frage von Standards explizit zu prüfen und zu entscheiden.
3. den Hebesatz Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2010 auf 380 v.H. festzusetzen.
4. eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 4 Mio. € zu veranschlagen.

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg beschließt,

a) Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt die Stadtvertretung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit
Gesamtbetrag der Erträge auf _____ €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf _____ €

im **Finanzplan** mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf _____ €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf _____ €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf _____ €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf _____ €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

_____ €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitions-
auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

470.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

_____ €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

_____ v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

_____ v.H.

2. Gewerbesteuer

_____ v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Entfällt.

b) Beschluss des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2011- 2013

Die Stadtvertretung beschließt den Ergebnisplan für die Jahre 2011 - 2013 mit einer Höhe von

_____ € für 2011

_____ € für 2012

_____ € für 2013

und den Finanzplan für die Jahre 2011 – 2013 mit einer Höhe von

_____ € für 2011

_____ € für 2012

_____ € für 2013

c) Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan in der vorgelegten Fassung.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010

Mit Vorlage VII/1309 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2010 am 08.10.2009 dem Rat der Stadt Schmallenberg vorgelegt. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener bzw. erkannter Änderungen wird vorgeschlagen, die in **Anlage 1** dargestellten Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2010 vorzunehmen.

Der sich auf dieser Basis ergebende Ergebnis- und Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

	Planung 2010 €	Planung 2011 €	Planung 2012 €	Planung 2013 €
A) Ergebnisplan				
Jahresergebnis bisher:	-2.990.000	-3.150.000	-2.870.000	-2.510.000
Jahresergebnis neu:	-2.860.000	-3.150.000	-2.870.000	-2.510.000
B) Finanzplan				
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit bisher:	-2.292.700	-1.770.900	-1.480.200	-1.193.300
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit neu:	-2.785.700	-1.770.900	-1.480.200	-1.193.300
Saldo aus Investitionstätigkeit bisher:	-3.106.900	-1.018.900	-458.000	-529.500
Saldo aus Investitionstätigkeit neu:	-1.611.900	-943.900	-458.000	-549.500
Liquide Mittel bisher:	-5.399.600	-2.789.800	-1.938.200	-1.722.800
Liquide Mittel neu:	-4.397.600	-2.714.800	-1.938.200	-1.742.800

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 in Form dieser Ergänzungsvorlage basiert nach wie vor auf dem **Hebesatz der Kreisumlage** des Jahres 2009 mit 36,54 Punkten. Der Vorentwurf des Kreis-Haushaltsplanes 2010 geht von einer Erhöhung der Kreisumlage um 1,28 Punkten aus. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung auf Ebene der Kämmerer wurde massiv kritisiert, dass der Hochsauerlandkreis über diese Anhebung einerseits die Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage über den erwarteten Zuführungsbetrag 2009 hinaus vermeidet, andererseits aber die Erhöhung voll zu Lasten der Ergebnisrechnungen der kreisan-

gehörigen Städte und Gemeinden und damit in der Regel zu Lasten derer Ausgleichsrücklagen, sofern diese noch bestehen, geht. Dies wurde als wenig solidarisch empfunden, verbunden mit der Erwartung, diese Anhebung zu vermeiden. Folgerichtig beinhaltet der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 auch in Form der Ergänzungsvorlage diese Erhöhung nicht. Sollte sie dennoch kommen, führt dies zu einem Mehraufwand an Kreisumlage in Höhe von 270.000 € und damit zu einem entsprechend höheren Jahresfehlbetrag.

b) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung weist in Form der kumulierten Jahresfehlbeträge einen Ressourcenverbrauch bis 2013 in Höhe von 11.390.000 € sowie einen Bedarf an Finanzierungsmitteln in Höhe von 9.785.400 € aus. Beide Fehlbeträge können über die Ausgleichsrücklage bzw. den Bestand an Finanzierungsmitteln nur teilweise gedeckt werden mit der Folge eines unausgeglichene Haushaltes.

Zur Vermeidung dieser Situation bzw. der hieraus zu erwartenden Konsequenzen, insbesondere unter den Stichwörtern Generationengerechtigkeit sowie solide Finanzierung der Haushalte, muss nach fester Überzeugung dieser Entwicklung entgegen gesteuert werden, zumal die Folgejahre von weiteren, z. T. erheblichen Haushaltsrisiken wie Wirtschaftskrise, Änderungen der Steuergesetzgebung, Entwicklung der Arbeitslosenzahlen oder ganz konkret der Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer oder Aufwendungen aus Kreisumlage bedroht sind. Unter Hinweis auf diese Problematik wurde als äußeres Zeichen der Haushalt 2010 am 8. Oktober 2009 zunächst ohne Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk des Kämmers bzw. Bürgermeisters eingebracht.

Wenngleich wegen der Größenordnungen weder der Jahresfehlbetrag des Ergebnisplanes noch die Unterdeckung des Finanzplanes letztlich über die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen aufgehoben werden können, muss es Ziel sein, beide Fehlbeträge zu minimieren um die Zeiten drastischer Rückgänge der Erträge aus Steuern und Finanzzuweisungen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise einigermaßen unbeschadet zu überstehen. Der Verzehr der Mittel der Ausgleichsrücklage soll vermindert werden um so nach Möglichkeit über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus die Notwendigkeit der Haushaltssicherung zu vermeiden.

Da weder die alleinige Betrachtung der Aufwands- noch der Ertragspositionen den gewünschten Erfolg verspricht, wird seitens der Kämmererei vorgeschlagen, mehrstufig vorzugehen:

- 1) Auf der Aufwandsseite soll ein Sparvolumen in Höhe von mindestens 500.000 € jährlich realisiert werden. Zu diesem Zweck werden
 - a) die in **Anlage 2¹** aufgeführten Konten/Kontengruppen des Haushaltsplanes 2010 vorläufig global mit einem Haushaltssperrvermerk in Höhe von 10 % des veranschlagten Betrages belegt. Bis spätestens Frühjahr kommenden Jahres wird die Verwaltung konkrete Vorschläge zur Erreichung des Sparzieles erarbeiten und ggf. notwendige pol. Entscheidungsvorschläge dem Rat/den Fachausschüssen vorlegen.
 - b) Neue Aufgaben sollen nach Möglichkeit nicht übernommen werden; in jedem Fall bedarf die Übernahme neuer Aufgaben einer strengen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter dem besonderen Fokus der Auswirkungen auf das laufende und insbesondere der folgenden Haushaltsjahre.

¹ Es handelt sich im Wesentlichen um direkte beeinflussbare Aufwandspositionen, in denen die Stadt nicht gesetzlich, vertraglich oder in anderer Form zwingend gebunden ist.

- c) Alle Aufgaben werden einer Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit unterzogen.
 - d) Mit rd. 8,8 Mio. € sind die Personal-/Versorgungsaufwendungen eine der größten Einzelpositionen des Haushaltes. Bis Frühjahr 2010 wird konzeptionell erarbeitet, ob und ggf. wie diese gesenkt, zumindest aber auf diesem Stand gehalten werden können.
- 2) Die Frage von Standards, insbesondere auch Ausbaustandards im Falle von Investitionen, wird unter Berücksichtigung von Alternativen bewertet und einer Entscheidung insb. unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zugeführt.
 - 3) Der Hebesatz Grundsteuer B wird mit dem Haushaltsjahr 2010 nahe dem fiktiven Hebesatz in Höhe von 381 v.H. neu auf 380 v.H. festgesetzt. Bei einem Grundsteuermessbetrag in Höhe von 738.000 € beläuft sich der erwartete Mehrertrag auf ca. 443.000 €/a.
 - 4) Zur Finanzierung des Finanzplanes wird eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 4.000.000 € vorgesehen. Unter Beobachtung der Marktentwicklung wird dieses insbesondere zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus zur Vermeidung einer teureren Finanzierung in zukünftigen Jahren verstanden. Zu prüfen ist, ob weitere Zinssicherungselemente zum Einsatz kommen können.

Diese Maßnahmen sind, soweit sie das Zahlenwerk des Haushaltes verändern, nicht in die Zahlen der Tabelle Seite 2 eingearbeitet!

c) Beratungsergebnisse der Fach- und Bezirksausschüsse

Zwischenzeitlich haben nahezu alle Bezirks- und Fachausschüsse für ihre Bereiche die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2010 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde (wird) der Plan detailliert den Fraktionen vorgestellt. Die Beratungsergebnisse der Fach- und Bezirksausschüsse werden zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses/Rates nachgetragen.